

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Lars Harms, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

**Die Staatssekretärin**

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: /

Meine Nachricht vom: /

über

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 24.04.2023



Nachrichtlich

Präsidentin des Landesrechnungshofs

Frau Dr. Gaby Schäfer

Berliner Platz 2

24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1320

05. April 2023

## Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2023

### Übersendung an den Finanzausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die heute, am 05.04.2023 von der Senatorin für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie unserem Minister für Energiewende, Klimaschutz und Natur unterschriebene Erklärung „Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3“.

Ich bitte um Kenntnisnahme der anliegenden gemeinsamen Erklärung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Katja Günther

Anlage:

230405\_Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige  
Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3 vom 05.04.2023

## Gemeinsame Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins für die künftige Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E3

Hamburg und Schleswig-Holstein sind sich ihrer Verantwortung für die Tideelbe, das Weltnaturerbe Wattenmeer, die Bewirtschaftung der Oberflächen-, Küsten- und Meeresgewässer ebenso wie für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hamburger Hafens und aller anderen Untereelbehäfen als national bedeutsame Infrastruktur bewusst. Ihre Verantwortung umfasst dabei auch ein nachhaltiges, ökologisches und anpassungsfähiges Sedimentmanagement, um die Tideelbe in Zeiten des Klimawandels sowohl als Wasserstraße effektiv zu unterhalten als auch den von ihr getragenen Lebensraum mit seinen wichtigen ökologischen Funktionen zu bewahren. Der Schutz des Weltnaturerbes und Nationalparks Wattenmeers ist für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eine besondere Verpflichtung, sie stehen dazu im ständigen Dialog, ebenso wie mit Niedersachsen und dem Bund. Grundlage ist dafür die Gemeinsame Erklärung der drei Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg sowie der GDWS von Dezember 2022.

Unter der Voraussetzung der weiterhin bestehenden Konformität mit nationalen und europäischen Regelungen zum Gewässer-, Meeres- und Naturschutz ist die Verbringung von Baggergut bei der Tonne E3 weiterhin ein maßgeblicher Bestandteil eines zukunftsfähigen Sedimentmanagements, denn ein nachhaltiger Austrag von Sedimenten reduziert die ökologisch kritische Kreislaufbaggerei.

Hamburg hat auf Grundlage des letzten Eckpunktepapiers die Ästuarpartnerschaft „Forum Tideelbe“ initiiert sowie im Rahmen des auch international renommierten Projekts ELSA „Schadstoffsanierung Elbsedimente“ wichtige Impulse für flankierende Erkenntnisse einer lebendigen Tideelbe gesetzt. Zugleich wurden maßgebliche Finanzmittel der Nationalparkstiftung Wattenmeer zur Verfügung gestellt. Die „Stiftung Elbefonds“ kofinanziert Maßnahmen zur Unterhaltung von Sporthäfen entlang der Elbe.

Die letzten Zulassungen von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2019, insgesamt 5 Mio. tTS Elbsediment bei der Tonne E 3 zu verbringen, sind ausgeschöpft.

Hamburg und Schleswig-Holstein sind sich einig, dass die weitere Nutzung des Schlickfallgebietes bei der Tonne E3 unter folgenden Gesichtspunkten weiter ermöglicht werden soll:

1. Die weitere Verbringung bei der Tonne E3 soll dazu beitragen, Ablagerungen von elbetypisch belastetem Sediment in oder nahe ökologisch sensiblen Bereichen zu vermeiden.
2. Diese Vereinbarung sowie die beantragten Zulassungen sollen für maximal 10 Jahre gelten, Verlängerungen können angestrebt werden.
3. Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich aktiv an der Fach- und Methodendiskussion zu den Auswirkungen zur Verbringung von Baggergut im Ästuar und in der Nordsee, unter Beteiligung der Bundesanstalt für Wasserbau, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie.

4. Hamburger Sediment aus der Bundeswasserstraße (Delegationsstrecke) wird auf Schadstoffe überprüft. Die Belastung des zukünftig für die Verbringung vorgesehenen Sediments darf nicht höher sein als die des bisher ins Schlickfallgebiet verbrachten Sediments. Die Beweislast liegt bei der HPA.
5. Dasselbe gilt für frisch sedimentiertes Baggergut aus den Landeshafengewässern (Hafenbecken, den Hafenzufahrten und den Wendekreisen), für dessen Verbringung eine wasserrechtliche und eine naturschutzrechtliche Zulassung erforderlich sind.
6. Beide Seiten vereinbaren, dass Auflagen sowie das Umweltmonitoring so gestaltet werden sollen, dass einerseits die Handlungssicherheit für die Unterhaltung des Hamburger Hafens ganzjährig gegeben ist und andererseits die Beurteilung und Minimierung möglicher Auswirkungen im Umfeld des Verbringebereichs gleichermaßen gewährleistet wird. Die Auswirkungen dürfen die Erreichung der Ziele einschlägiger Rechtsgrundlagen, insbesondere des WHG/LWG und BNatSchG/LNatSchG und des diesen zugrunde liegenden EU-Rechts (i. W. WRRL, MSRL, FFH-A/Vogelschutzrichtlinien) nicht gefährden. Das Monitoringkonzept ist hinsichtlich der neu beantragten Verbringungen anzupassen.
7. Hamburg und Schleswig-Holstein werden gemeinsam mit der WSV und den Anrainern der Tideelbe aktuelle Erkenntnisse zur Verwendung und Verwertung von Sedimenten bewerten und daraus Handlungsoptionen für die Sedimente der Tideelbe ableiten.
8. Beide Partner begrüßen, dass das Forum Tideelbe als Informations- und Kommunikationsplattform gemeinsam mit betroffenen Stakeholdern fortgeführt werden soll. Sie setzen sich dafür ein, dass der Informationsaustausch zwischen den Vertretern der Bundeswasserstraßenverwaltung sowie der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und den Stakeholdern in einem angemessenen und zwischen den betroffenen Verwaltungen des Bundes und der Länder abgestimmten Rahmen ermöglicht wird.
9. Hamburg und Schleswig-Holstein werden sich, gemeinsam mit den Elbanrainern und dem Bund, dafür einsetzen, dass der auf der 8. Elbministerkonferenz am 01.12.2021 gefasste Beschluss in die Praxis umgesetzt wird, wonach weitergehende Maßnahmen in der FGG Elbe ergriffen werden müssen, um die Schadstoffbelastung von Schwebstoffen und Sedimenten im gesamten Flussgebiet weiter zu senken.
10. Hamburg erklärt sich zudem bereit, gemeinsam mit Schleswig-Holstein konkrete Konzepte, Vorfeldstudien u.ä. sowie Projekte für die Verwendung von Sediment im Küstenschutz und an Land zu unterstützen und dazu einen finanziellen Beitrag von 1 Euro/tTS des bei Tonne E3 verbrachten Baggerguts an Schleswig-Holstein zu zahlen.

11. Hamburg erklärt sich angesichts der jahrelangen Unterstützung Schleswig-Holsteins bei der Sedimentverbringung bei der Tonne E 3 ebenfalls bereit, zur Minderung der zunehmenden Verschlickungen an schleswig-holsteinischen Anlegestellen (Häfen (Land, Kommunen, privat), Sportboothäfen, sonstige Betriebe) an der Tideelbe und Nebenflüssen deren Sedimenträumung zu unterstützen und dazu einen finanziellen Beitrag von 1 Euro /tTS des bei Tonne E3 verbrachten Baggerguts an Schleswig-Holstein zu zahlen.
12. Hamburg erklärt sich weiterhin bereit, je t (TS) Baggergut einen Beitrag von zukünftig 5 Euro in ein vom schleswig-holsteinischen Landtag eingerichtetes Sondervermögen zu überweisen. Die künftige Zahlungen Hamburgs unterstützen Vorhaben im Rahmen der bisherigen Zweckbestimmung
- für den Nationalpark-Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und
  - der grün-blauen Infrastruktur, insbesondere Maßnahmen zur Biodiversitätsstrategie.
13. Sollte der Bund im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe einen Solidarfonds zur Sanierung von Elbsedimenten einrichten, wird 1 von 5 Euro pro Tonne TS in diesen Solidarfonds als gemeinsamer Beitrags Hamburgs und Schleswig-Holstein fließen. Hamburg und Schleswig-Holstein setzen sich beim Bund für die Einrichtung eines solchen Fonds ein.
14. Sollte es gelingen, die zu verbringende Jahresmenge dauerhaft über 1,5 Mio. t TS zu steigern, entfällt für die entsprechenden Mehrmengen die Zahlung nach Zif. 10 und 11. Soweit Zahlungen nach Zif. 10 oder 11 nicht zweckentsprechend verausgabt werden können, fließen diese in das Sondervermögen nach Zif. 12.

Hamburg, den 5. April 2023

Hamburg, den 5. April 2023

Kiel, den 5. April 2023





Dr. Melanie Leonhard

Senatorin für Wirtschaft  
und Innovation der  
Freien und Hansestadt  
Hamburg

Jens Kerstan

Senator für Umwelt,  
Klima, Energie und  
Agrarwirtschaft der  
Freien und Hansestadt  
Hamburg

Tobias Goldschmidt

Minister für Energie-  
wende, Klimaschutz,  
Umwelt und Natur des  
Landes Schleswig-Holstein